



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0093

Gegenstand: Absicherung des militärischen Flugbetriebes durch die Feuerwehr
Neubrandenburg am Flughafen Trollenhagen

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 05.08.2025

Einreicher: Ratsherr Thomas Schröder

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte leiten Sie meine Anfrage an den Oberbürgermeister weiter.

Im Zusammenhang mit der militärischen Nutzung des Flughafens Trollenhagen ist bekannt geworden, dass die Neubrandenburger Feuerwehr zur Absicherung des Flugbetriebes auf dem Flughafen mit herangezogen worden ist und dort während des militärischen Flugbetriebes in Bereitschaft steht.

1. Auf welcher vertraglichen bzw. gesetzlichen Grundlage erfolgt der Einsatz der Neubrandenburger Feuerwehr?
2. Wird für die Absicherung des militärischen Flugbetriebes ausschließlich die Berufsfeuerwehr der Stadt Neubrandenburg oder aber auch die freiwillige Feuerwehr eingesetzt?
3. Wie hoch sind die Kosten für den Einsatz der Feuerwehr im Rahmen des militärischen Flugbetriebes und durch wen werden diese Kosten getragen?
4. Wie wird die Einsatzfähigkeit der Neubrandenburger Feuerwehr, während ihrer Tätigkeit auf dem Flughafen Trollenhagen für das Stadtgebiet Neubrandenburg und das Umland abgesichert?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage und danke Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ratsherr Thomas Schröder
Fraktion BSW/BfN

Herrn
Thomas Schröder
Fraktion BSW/BfN
Büro der Stadtvertretung
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

20.08.2025

ANF/VIII/0093

Absicherung des militärischen Flugbetriebes durch die Feuerwehr Neubrandenburg am Flughafen Trollenhagen

Sehr geehrter Ratsherr Schröder,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 05.08.2025 zu o.g. Sachverhalt und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

1. Auf welcher vertraglichen bzw. gesetzlichen Grundlage erfolgt der Einsatz der Neubrandenburger Feuerwehr?

Die Neubrandenburger Berufsfeuerwehr hat erweiterte Aufgaben am Flughafen Neubrandenburg übernommen (z. B. Absicherung von Instrumentenanflügen bei Landungen). Zudem werden gemeinsame Schulungen mit dem Personal der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (im Folgenden FNT) und der Neubrandenburger Berufsfeuerwehr durchgeführt. Für die erwähnten Leistungsbeziehungen Bedarf es noch einer vertraglichen Grundlage.

2. Wird für die Absicherung des militärischen Flugbetriebes ausschließlich die Berufsfeuerwehr der Stadt Neubrandenburg oder aber auch die freiwillige Feuerwehr eingesetzt?

Derzeit findet keine gesonderte Absicherung des Flugbetriebes durch die Feuerwehr Neubrandenburg statt. Hintergrund sind notwendige Anpassungen bei der technischen Ausstattung auf Seiten der FNT. Perspektivisch werden langfristig geplante Flugübungen durch freiwillige Kräfte aller drei Feuerwehren Neubrandenburgs (FF und BF) durchgeführt. Kurzfristig angekündigter Flugbetrieb wird i.d.R. durch die Kollegen der Berufsfeuerwehr abgesichert.

3. Wie hoch sind die Kosten für den Einsatz der Feuerwehr im Rahmen des militärischen Flugbetriebes und durch wen werden diese Kosten getragen?

Dem Grunde nach richten sich die Kosten für den Einsatz der städtischen Feuerwehr nach der Gebührensatzung für die öffentlichen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Die Höhe der Gebühr errechnet sich nach der aufgewendeten Zeit und dem eingesetzten Material, nach Art und Anzahl des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge und Geräte

sowie der zu prüfenden Geräte und Einrichtungen. Beispielsweise werden 429,97 € pro Einsatzstunde eines HLF, TLF mit 6 Kameraden (im m. D.) veranschlagt. Etwaige Aufwendungen wurden gegenüber dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr berechnet.

Darüber hinaus anfallende Kosten für die Ausbildung zur Flugzeugbrandbekämpfung (bspw. im Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 37.615,90 €) trägt die FNT. Schlussendlich wurde durch die FNT im Geschäftsjahr 2024 ein gebrauchtes FW-Löschfahrzeug für ca. 100.000 € akquiriert. Das Fahrzeug kann von einer Person bedient werden.

4. Wie wird die Einsatzfähigkeit der Neubrandenburger Feuerwehr, während ihrer Tätigkeit auf dem Flughafen Trolenhagen für das Stadtgebiet Neubrandenburg und das Umland abgesichert?

Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr ist zu jeder Zeit sichergestellt. Die Alarmierung der notwendigen Einsatzkräfte erfolgt über die Leitstelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Notfalls wird die Absicherung von geplanten Flügen abgelehnt, wenn das benötigte Personal aufgrund eines anderen Einsatzes bereits gebunden ist.

Für Ihre Fragen oder Hinweise können Sie sich gern telefonisch an den Abteilungsleiter des Bereiches Brandschutz und Rettungsdienst, Herrn Behm (Tel.: 0395 555-1523), oder den Sachgebietsleiter Einsatzdienst, Herrn Granzin (Tel.: 0395 555-1504), wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Nico Klose
Oberbürgermeister